



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. September 2024, Nr. 18

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung der Notarassessorinnen und Notarassessoren im Land Nordrhein-Westfalen.....	901
Personalnachrichten	920
Ausschreibungen	923

Allgemeine Verfügungen

Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung der Notarassessorinnen und Notarassessoren im Land Nordrhein-Westfalen

AV d. JM v. 9. September 2024 (3834 – Z. 21)
- JMBl. NRW S. 901 -

Aufgrund von § 6 Absatz 8 der Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten auf dem Gebiet des Notarwesens im Land Nordrhein-Westfalen werden nach Anhörung des Präsidenten der Rheinischen Notarkammer folgende Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung der Notarassessorinnen und Notarassessoren im Land Nordrhein-Westfalen erlassen:

1 Grundsätze

1.1

Die Beurteilungen dienen der Bewertung der persönlichen und fachlichen Eignung der Notarassessorinnen und Notarassessoren, nach der sich bei der Entscheidung über die Besetzung einer Notarstelle die Reihenfolge bei der Auswahl richtet, vgl. § 6 Absatz 1 Satz 1 Bundesnotarordnung. Die Beurteilungen geben dabei Auskunft über die bei der Vorbereitung auf den Notarberuf gezeigte Eignung, Befähigung und Leistungen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Bundesnotarordnung. Die Erstellung von Beurteilungsbeiträgen, die wesentliche Erkenntnisgrundlagen für die Beurteilungen sind, ist hieran auszurichten.

1.2

Die Notarassessorinnen und Notarassessoren sind nach Maßgabe des § 6 Absatz 1 Notarverordnung NRW zu beurteilen. Beurteilungsbeiträge werden nach Maßgabe des § 6 Absatz 3 Notarverordnung NRW vorgelegt. Bei der Beurteilung sind auch sonstige beurteilungsrelevante Umstände zu berücksichtigen, von denen die Rheinische Notarkammer (unter anderem in Bezug auf wahrgenommene Vertretungsaufgaben sowie etwaige begründete Beschwerde- und Disziplinarverfahren) Kenntnis erlangt.

1.3

Aufgrund der sorgfältigen Auswahl und der hohen Qualifikation der Notarassessorinnen und Notarassessoren ist typischerweise von einem mit zunehmendem Dienstalter steigenden, jedoch in Anbetracht des jeweiligen Dienstalters und des jeweiligen Ausbildungsstands vergleichbaren Leistungsstand der Notarassessorinnen und Notarassessoren auszugehen. Maßstab bei der Beurteilung ist daher, ob die Notarassessoren den hohen Anforderungen, die an sie entsprechend ihres Dienstalters und Ausbildungsstands typischerweise gestellt werden (typische Leistungsentwicklung), gerecht werden. Dabei ist in der Regel davon auszugehen, dass Notarassessorinnen und Notarassessoren nach Ableistung des dreijährigen Regelanwärterdienstes einen erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegenden Leistungsstand im Sinne des § 17 Absatz 1 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen erreicht haben.

1.4

Bei der Beurteilung wird eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wie eine Vollzeitbeschäftigung behandelt. Während Zeiten im Sinne des § 12 Absatz 5 Nummer 2 Notarverordnung NRW, für die die §§ 3, 6 Mutterschutzgesetz ein Beschäftigungsverbot vorsehen, wird die typische Leistungsentwicklung nachgezeichnet. Während Zeiten der Beurlaubung nach § 12 Absatz 5 Nummer 3 Notarverordnung NRW wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit, Pflegezeit und Familienpflegezeit wird die typische Leistungsentwicklung für die Dauer von höchstens zwei Jahren nachgezeichnet.

2

Inhalt der Beurteilungen und Beurteilungsbeiträge

2.1

Die Beurteilungen und Beurteilungsbeiträge sollen sich zu den Rechtskenntnissen sowie zur Gestaltung von Urkunden und Entwürfen durch die Notarassessorinnen und Notarassessoren sowie zu ihrem Amtsverständnis, ihrer Verfahrensführung und ihrem Umgang mit der rechtsuchenden Bevölkerung, ihrer Arbeitsorganisation und Mitarbeiterführung, ihrer Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie ihrer Innovationsbereitschaft, Flexibilität und Verwendungsbreite verhalten. Diese Anforderungen werden durch die nachfolgenden Ausformungen beispielhaft erläutert.

2.1.1

Rechtskenntnisse

- verfügt über breit gefächerte Rechtskenntnisse im Allgemeinen, Kenntnisse des Berufs- und Beurkundungsverfahrensrechts, der notarrelevanten materiellen Rechtsgebiete, insbesondere des Grundstücks-, Gesellschafts-, Erb- und Familienrechts, sowie des zugehörigen Verfahrensrechts nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie der Grundbuchordnung im Besonderen sowie die Fähigkeit zu ihrer praxisgerechten Anwendung;
- beherrscht die juristische Methodenlehre;
- kann selbständig neue Rechtsgebiete erschließen;
- kann Sachverhalte schnell erfassen und Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden;
- arbeitet strukturiert und gründlich unter Auswertung von Rechtsprechung und Literatur; kann analytisch denken;
- besitzt gutes Urteilsvermögen und Judiz;
- hat Verständnis für wirtschaftliche und technische Zusammenhänge;
- verfügt über eine gute Allgemeinbildung und ist tagespolitisch informiert; verfügt über Menschenkenntnis und Lebenserfahrung.

2.1.2

Gestaltung von Urkunden und Entwürfen

- formuliert klar und verständlich;
- klärt den Sachverhalt vollständig auf und ermittelt den Willen der Beteiligten zutreffend;
- bildet auch komplexe Lebenssachverhalte in verständlichen und übersichtlichen Regelungen ab;

- erarbeitet individuelle und konkrete Gestaltungsvorschläge;
- vermeidet rechtstheoretische und wissenschaftliche Überfrachtung; Urkundsentwürfe und sonstige Arbeitsergebnisse sind praktisch verwendbar; trifft die für die Gestaltung notwendigen Entscheidungen zügig und eigenverantwortlich; scheut sich nicht vor notwendigen Auseinandersetzungen.

2.1.3

Amtsverständnis

- ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung des Notaramts sowie der gesellschaftlichen Stellung des Notars bewusst;
- übernimmt Verantwortung auch gegenüber dem Berufsstand und seiner Fortentwicklung;
- arbeitet sorgfältig und gewissenhaft im Sinn des §§ 14 Absatz 1, 13 Absatz 1 Satz 1 Bundesordnung und ist zuverlässig, pflicht- und verantwortungsbewusst;
- ist bereit und in der Lage, wie in §§ 1, 14 Absatz 1 Satz 2 Bundesnotarordnung vorausgesetzt, das Amt des Notars unabhängig und unparteilich sowie redlich und lauter im Sinne des § 14 Absatz 2, Absatz 3 Bundesnotarordnung auszuüben;
- ist sich der Bedeutung der Vorschriften zum Schutz bestimmter Urkundsbeteiligter, insbesondere § 17 Absatz 2a Beurkundungsgesetz, bewusst und achtet auf deren Einhaltung;
- am verschwiegenen Umgang mit bei der Amtsausübung bekannt gewordenen Tatsachen nach § 18 Bundesnotarordnung bestehen keine Zweifel;
- ist bereit, die Beschränkungen, die sich aus dem öffentlichen Amt ergeben hinzunehmen, zum Beispiel mit Blick auf die Zuweisung von Amtssitz und Amtsbereich nach §§ 10 Absatz 2 Satz 2; Absatz 3; 10a Absatz 2 Bundesnotarordnung und die Pflicht zur persönlichen Amtsausübung gemäß § 67 Absatz 2 Satz 3 Nummer 4 Bundesnotarordnung sowie die Beschränkungen von Berufsverbindungen nach § 9 Bundesnotarordnung und Werbung gemäß § 29 Bundesnotarordnung;
- zeigt ein Verhalten, das der Berufswürde entspricht und bietet die Gewähr dafür, dass das Verhalten innerhalb und außerhalb des Amtes der Achtung und dem Vertrauen, das dem notariellen Amt entgegengebracht wird, würdig ist;
- zeigt eine deutlich erkennbare Bereitschaft zur Mäßigung und Zurückhaltung;
- ist kollegial und tritt Notaren, anderen Notarassessoren, Gerichten, Behörden und Rechtsanwälten gegenüber in einer dem Amt entsprechenden Weise auf;
- beachtet die Vorgaben und Weisungen der Notarkammer und der Justizverwaltung und wendet sich in Zweifelsfragen zur Abstimmung an diese; kommt seinen Verpflichtungen gegenüber Notarkammer und Justizverwaltung ordnungsgemäß und rechtzeitig nach.

2.1.4

Verfahrensführung und Umgang mit der rechtsuchenden Bevölkerung

- ist sich der Bedeutung der Beratungs- und Belehrungsfunktion des Notars nach § 17 Beurkundungsgesetz bewusst und beachtet diese bei der Amtsführung;
- ist in der Lage, sich auf die unterschiedlichen Rechtsuchenden einzustellen;
- zeigt dabei Freude am Umgang mit Menschen sowie die Fähigkeit, schwierige rechtliche Zusammenhänge in einfacher und verständlicher Form darzulegen;
- ist bereit, ausgleichend zwischen den Beteiligten zu vermitteln;
- verfügt über Reaktions- und Einfühlungsvermögen;
- zeigt Grenzen auf;
- nimmt Rücksicht auf persönliche Fähigkeiten und Schwächen;
- schafft eine konstruktive und vertrauensvolle Atmosphäre;
- tritt sicher und höflich auf; ist besonnen und bewahrt die Ruhe.

2.1.5

Arbeitsorganisation und Mitarbeiterführung

- ist in der Lage, Arbeitsabläufe eigenverantwortlich und zeitgerecht zu organisieren;
- setzt Prioritäten;
- arbeitet eigenständig und zielorientiert;
- gestaltet Arbeitsabläufe effektiv und optimiert sie; setzt den eigenen Arbeitsplan Schritt für Schritt um;

- kann sich selbst und andere motivieren;
- nimmt Rücksicht auf die Organisation und die Arbeitsabläufe im Notariat;
- gibt Mitarbeitenden verständliche Rückmeldung über Arbeitsergebnisse; stellt ein positives Arbeitsklima her; weiß die Mitarbeitenden zu motivieren;
- gibt klare Anweisungen;
- ist sich der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst und ist aufgeschlossen für ihre Belange;
- erkennt Stärken und Schwächen der Mitarbeitenden und berücksichtigt sie;
- zieht in sachgerechtem und angemessenem Umfang Mitarbeitende bei der Erfüllung seiner Aufgaben hinzu und beachtet dabei ihre Fähigkeiten, Neigungen, Eignung und Belastung; überwacht die Tätigkeit der Mitarbeitenden und gibt rechtzeitig erforderliche korrigierende Hinweise;
- verhält sich den Mitarbeitenden gegenüber sachlich und fair; erkennt und berücksichtigt leistungs- und verhaltensbeeinflussende Faktoren.

2.1.6

Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

- zeigt ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft (insbesondere auch bei der Übernahme von Vertretungsaufgaben und Notariatsverwaltungen);
- ist psychisch und physisch belastbar;
- ist zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben bereit;
- arbeitet trotz Leistungsdrucks schnell und konzentriert; hält Qualitätsstandards bei Mehrarbeit; hält Druck Stand und bewahrt Ruhe;
- ergreift Initiative;
- bringt die notwendige örtliche Flexibilität auf; es bestehen keine Zweifel an der Bereitschaft, sich nach Ableistung des Regelanwärterdienstes auf jede freiwerdende Notarstelle zu bewerben.

2.1.7

Innovationsbereitschaft, Flexibilität und Verwendungsbreite

- ist aufgeschlossen gegenüber neuen Arbeitstechniken und -methoden sowie offen für die Modernisierung und Digitalisierung des Notariats und der vorsorgenden Rechtspflege;
- nimmt neue Erfahrungen auf und entwickelt neue Ideen und Lösungen;
- reagiert auf Situationsveränderungen;
- ist offen für Neuerungen;
- ist breit verwendbar und bereit, sich für die Fortentwicklung des Berufsstands einzusetzen und sich dazu auch an Standesorganisationen oder deren Einrichtungen oder an Gerichte und Behörden abordnen zu lassen;
- verfügt über IT-Kenntnisse und ist bereit, sich neue Kenntnisse weiter anzueignen; setzt digitale Technologien im Arbeitsalltag ein.

2.2

Die Erstellung der Beurteilungsbeiträge durch die Notarinnen und Notare erfolgt unter Verwendung des Vordrucks in der Anlage 1.

3

Bewertung

3.1

Die Merkmale nach Nummern 2.1.1 bis 2.1.7 sind in der Beurteilung jeweils eigenständig mit einer Note und einer Punktzahl nach § 17 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen zu bewerten. Hieraus ist das Gesamturteil zu bilden. Die Merkmale sind dabei gleich zu gewichten.

3.2

Die Erstellung der Beurteilungen erfolgt unter Verwendung des Vordrucks in der Anlage 2.

4

Zwischenzeitliche Äußerungen über den Leistungsstand

4.1

Da die Notarassessorinnen und Notarassessoren grundsätzlich gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Notarverordnung NRW erstmals nach Ableistung des dreijährigen Regelanwärterdienstes zu beurteilen sind, sind sie zuvor nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 Notarverordnung NRW über ihren Leistungsstand in Kenntnis zu setzen. Danach äußert sich die Notarin oder der Notar, der oder dem die Notarassessorin oder der Notarassessor zur Ausbildung zugewiesen ist, nach Vollendung des ersten Ausbildungshalbjahres sowie des ersten Ausbildungsjahres gegenüber der Rheinischen Notarkammer dazu, ob die Notarassessorin oder der Notarassessor auf der Grundlage des derzeitigen Leistungsstands nach Ableistung des dreijährigen Regelanwärterdienstes voraussichtlich für das Amt der Notarin oder des Notars geeignet sein wird. Die Prognose, ob die Notarassessorin oder der Notarassessor voraussichtlich für das Amt der Notarin oder des Notars geeignet sein wird, ist an den vorstehenden Vorgaben in den Nummern 1 bis 3 auszurichten. Für die Äußerung gegenüber der Rheinischen Notarkammer ist der Vordruck in der Anlage 3 zu verwenden. Die Rheinische Notarkammer gibt die Äußerungen über die voraussichtliche Eignung der Notarassessorin oder dem Notarassessor unverzüglich bekannt, sobald sie ihr vorgelegt wurde.

4.2

Die Rheinische Notarkammer bietet der Notarassessorin oder dem Notarassessor während des dreijährigen Regelanwärterdienstes ein kollegiales Gespräch an, in dem auch der derzeitige Leistungsstand erörtert werden soll. Das Gespräch sollte möglichst in der zweiten Hälfte des Regelanwärterdienstes angeboten werden.

5

Inkrafttreten

Diese AV tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

**Beurteilungsbeitrag im Rahmen der
dienstlichen Beurteilung der
Notarassessorinnen und Notarassessoren**

Beurteilungszeitraum	
Dieser Beurteilungsbeitrag umfasst folgenden Zeitraum: bis	
Angaben zur ausbildenden Notarin / zum ausbildenden Notar bzw. zur vertretenen Notarin / zum vertretenen Notare	
Name, Vorname	
Amtssitz	
Personalangaben zur Notarassessorin / zum Notarassessor	
Familienname, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname (akademischer Grad)	Geburtsdatum
Freistellung/Beurlaubung (z.B. Elternzeit; Teilzeitbeschäftigung)	
Besondere Aufgaben/Bemerkungen etc.	

Beschreibung der im Beurteilungszeitraum wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten

--

Beurteilungsmerkmale

Rechtskenntnisse

Gestaltung von Urkunden und Entwürfen

Amtsverständnis

Verfahrensführung und Umgang mit der rechtsuchenden Bevölkerung

Arbeitsorganisation und Mitarbeiterführung

Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Innovationsbereitschaft, Flexibilität und Verwendungsbreite

--

[Ort], [Datum]

[Name]

Dienstliche Beurteilungen der Notarassessorinnen und Notarassessoren

Aktenzeichen:

a) der Rheinischen Notarkammer:

b) des Oberlandesgerichts:

Beurteilungsanlass	
<input type="checkbox"/> Beurteilung nach Ableistung des Regelanwärterdienstes (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NotVO NRW) <input type="checkbox"/> Beurteilung anlässlich einer Bewerbung (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NotVO NRW) <input type="checkbox"/> Beurteilung auf Anforderung (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NotVO NRW)	
Anlass:	
Beurteilungszeitraum: bis	
Personalangaben	
Familiename, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname (akademischer Grad)	Geburtsdatum
Tag, Ort und Ergebnis a. der ersten (Staats-)Prüfung b. der zweiten Staatsprüfung c. sonstiger Prüfungen	
Berufliche Vortätigkeiten	
Dienstlaufbahn; wahrgenommene Sonderaufgaben, Verwaltungen und Vertretungen	
Ausbildungsabschnitte	
Freistellung/Beurlaubung (z.B. Elternzeit; Teilzeitbeschäftigung)	
Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß SGB IX <input type="checkbox"/> ja GdB: <input type="checkbox"/> nein	
Besondere Aufgaben/Bemerkungen etc.	

**Beschreibung der im Beurteilungszeitraum
wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten**

Beurteilungsmerkmale

Rechtskenntnisse

Zwischennote: (Punkte)

Gestaltung von Urkunden und Entwürfen

Zwischennote: (Punkte)

Amtsverständnis

Zwischennote: (Punkte)

Verfahrensführung und Umgang mit der rechtsuchenden Bevölkerung

Zwischennote: (Punkte)

Arbeitsorganisation und Mitarbeiterführung

Zwischennote: (Punkte)

Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Zwischennote: (Punkte)

Innovationsbereitschaft, Flexibilität und Verwendungsbreite

Zwischennote: (Punkte)

Gesamturteil

Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Notarassessorin / des Notarassessors werden mit dem Gesamturteil

(Punkte)

bewertet.

[Ort], [Datum]

[Name]

Überbeurteilung

[Ort], [Datum]

[Name]

**Äußerung zur voraussichtlichen Eignung
für das Amt der Notarin oder des Notars
der Notarassessorinnen und Notarassessoren**

Anlass der Äußerung	
<input type="checkbox"/> Erste Äußerung nach § 6 Abs. 2 1. Var. NotVO NRW	
<input type="checkbox"/> Zweite Äußerung nach § 6 Abs. 2 2. Var. NotVO NRW	
Zeitraum: bis	
Angaben zur ausbildenden Notarin / zum ausbildenden Notar bzw. zur vertretenen Notarin / zum vertretenen Notare	
Name, Vorname	
Amtssitz	
Personalangaben zur Notarassessorin / zum Notarassessor	
Familienname, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname (akademischer Grad)	Geburtsdatum
Freistellung/Beurlaubung (z.B. Elternzeit; Teilzeitbeschäftigung)	
Besondere Aufgaben/Bemerkungen etc.	

Beschreibung der im Äußerungszeitraum wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten
--

--

Prognostische Beurteilung

Die Notarassessorin/der Notarassessor ist auf der Grundlage des derzeitigen Leistungsstandes nach Ableistung des dreijährigen Regelanwärterdienstes für das Amt der Notarin/des Notars

- voraussichtlich geeignet.
- voraussichtlich nicht geeignet.

Begründung:

[Ort], [Datum]

[Name]

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am LG**: Richter/in Julia Jenewein in Düsseldorf, Juliane Lewen-Pfeiffer in Düsseldorf, Dr. Tim Jülicher in Düsseldorf, z. **Justizobersekretär**: Justizsekretär Tim Sebastian Mrotzeck in Krefeld, z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Marek Ruppenthal in Düsseldorf, Dustin Claaßen in Düsseldorf, Sebastian Quenda in Düsseldorf, Ilona Claaßen in Düsseldorf, z. **Justizamtsinspektorin mit Amtszulage**: Justizamtsinspektorin Sandra Antrag in Düsseldorf, Katja Stiller in Wuppertal, z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Christine Röhrig in Mönchengladbach, z. **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Kathrin Griebel in Mönchengladbach, z. **Sozialamtsrat**: Sozialamtmann Bernd Schuchnegg in Duisburg.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am OLG Reiner Napierala in Düsseldorf, Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter - Martin Braun in Düsseldorf, Richterin am AG Judith Leis in Oberhausen, Justizamtsinspektorin Maria Radke in Neuss, Regierungsdirektorin Anna-Ruth Reinert in Düsseldorf.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwältin**: Staatsanwältin Dr. Christiane Neiseke aus Duisburg b. d. GStA; z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Felicitas Anna Wortelen-Falck in Düsseldorf; z. **Oberregierungsrätin**: Justizrätin Gabriele Brinkmeier in Duisburg; z. **Justizrat**: Justizamtsrat Steffen Zinn in Düsseldorf.

Versetzt:

Justizamtmann Dennis Erich Stöfken von der GStA an das Ministerium für Schule und Bildung NRW.

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt Hans-Joachim Kiskel in Wuppertal u. Justizoberwachtmeister Heinz-Gerd Vogel in Kleve.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Benina Vaupel.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter/in am LG**: Richter/in am LG Dr. Kai Kochmann in Bielefeld u. Dr. Susanne Fischer in Essen; z. **Richter am AG - als die ständige Vertretung e. Direktorin o. e. Direktors** -: Direktor des AG Ralf Fischer in Arnsberg u. Richter am AG Ole Wulff in Warendorf; z. **Richter/in am LG**: Richter/in Gerrit Keßler in Paderborn u. Dr. Hannah Rößler in Hagen; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Gülüsan Fast in Rheda-Wiedenbrück, Alexander Hönnekes in Ah- aus, Verena Koch in Beckum u. Mareike Scheffer in Steinfurt; z. **Sozialamtsrätin**: Sozialamtfrau Sandra Heinings in Hagen; z. **Obergerichtsvollzieher/in (m. Az.)**: Obergerichtsvollzieher Mark- Oliver Kunze in Recklinghausen; z. **Obergerichtsvollzieherin**: Gerichtsvollzieherin Franziska Forkert in Lüdenscheid; z. **Justizamtsinspektorin (m. Az.)**: Justizamtsinspektorin Stefanie Schul- te in Hagen; z. **Justizamtsinspektor**: Justizhauptsekretär Andreas Klippert u. Michael Nieder in Arnsberg; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Laura Wittig in Bochum, Tim Bajerke in Brakel u. Julia Berger in Paderborn; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Verena Rott in Gronau; z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Tobias Hasenkämper in Warstein.

Versetzt:

Richterin am AG - als weitere Aufsicht führende Richterin - Claudia Strugholz als Direktorin des Amtsgerichts von Paderborn nach Delbrück.

Ruhestand:

Direktor des Amtsgerichts Dirk Salzenberg in Blomberg, Justizrat Jürgen Debus in Siegen, Sozial- rat Michael van Kempen in Bochum, Justizamtsrätin Irmgard Lütke-Stockdiek in Münster, Justiz- amtsinspektor/in Jürgen Möllenkamp in Bochum, Susanne Frisch in Siegen, Wolfgang Feyx in Wa- rendorf, Justizhauptsekretärin Tamara Kumpmann in Wetter.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Kathrin Brockhoff-Nassif, Henri Hinzen und Andreas Liebich.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt**: Staatsanwalt Christoph Köster aus Dortmund, z.Zt. abgeordnet an das JM NRW, bei der GStA; z. **Staatsanwältin/Staatsanwalt**: Staatsanwältin/Staatsanwalt (Richter/in auf Probe) Sebastian Christ in Dortmund u. Nona Bosée in Essen; z. **Amtsanwältn**: Justizoberinspek- torin Elna Brand u. Anne Franz in Dortmund.

Ruhestand:

Oberamtsanwalt Franz Mozek in Bochum, Justizhauptsekretärin Sabine Bikowski in Bochum u. Justizobersekretär Michael Erdmenger.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Lena-Marie Poser.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am AG**: Richterin Maybrit Lingweiler in Köln; z. **Justizrat m. AZ**: Justizrat Manfred Beck in Köln; z. **Justizrätin/-rat**: Justizamtsrätin/-amtsrat Elisabeth Koch in Bergisch Gladbach, Carmen Heitz in Bonn, Ralf Kattwinkel in Brühl, Antje Wilhelmy in Königswinter u. Carina Bosbach in Wipperfürth; z. **Justizamtsrätin/-amtsrat**: Justizamtfrau/-amtmann Birgit Huneke, Bettina Lorig u. Dominik Rösning b. d. OLG, Alexandra Babin in Bergheim, Sonja Dittrich in Bergisch Gladbach, Alexandra Menkel u. Sabine Raspels in Bonn, Silke Schwaiger in Euskirchen, Manfred Schneider in Rheinbach, Ingo Domschky in Waldbröl, Dagmar Scheider in Wipperfürth; z. **Sozialamtsrätin/-amtsrat**: Sozialamtfrau/-amtmann Martin Maurer, Michael Stahl u. Monika Wagner in Köln; z. **Justizamtfrau/-amtmann**: Justizoberinspektor/in Lea Rombach, Hawa Sangare, Ute Schmidt u. Annika Witt in Bonn, Michelle Büttner in Brühl, Melanie Vitt in Kerpen, Samantha Graß, Jana Habbig u. Michaela Müller in Köln, Michael Schmickler in Königswinter, Stefanie Müller in Kerpen z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Julia Fuchs u. Carmen Kruczek in Köln; z. **Obergerichtsvollzieherin (A 9 m. AZ)**: Obergerichtsvollzieherin Klaudia Rippich in Leverkusen; z. **Obergerichtsvollzieher**: Gerichtsvollzieher Jens Küppers in Kerpen; z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Justizamtsinspektorin Renate Lück in Bonn; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Carina Sauer in Köln; z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Hans Vogel in Aachen, Rüdiger Gast u. André Nußbaum in Düren, Wolfgang Grahl u. Manfred Mertins in Köln u. Michael Wiesbaum in Waldbröl.

Ausgeschieden:

Richterin am Amtsgericht Esther Sczesny, Amtsgericht Bonn, auf eigenen Antrag.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LG Theo Dahl in Köln; Justizrat (A 13) Wolfgang Hospes in Bonn, Justizrätin (A 13) Andrea Zavelberg in Brühl, Justizamtsrätin Angelika Chauvistré in Aachen, Justizamtsrätin Sibylle Beckert in Bonn, Justizamtsrat Johann Hubert Ollmanns in Heinsberg; Obergerichtsvollzieherin Petra Kramer-Schmitz in Leverkusen; Justizamtsinspektorin Karin Rommelsheim in Köln; Justizamtsinspektorin Sabine Schafmeister in Köln.

Staatsanwaltschaften

Richterinnen/Richter auf Probe

Ausgeschieden:

Staatsanwalt (Richter auf Probe) Raphael Weynen auf eigenen Antrag.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Regierungsoberinspektor/in**: Regierungsinspektor/in Sebastian Höper u. Sophie Schmidt in Düsseldorf.

LAG-Bezirk Hamm

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Marina Christine Csizmadia.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Leiterin des pädagogischen Dienstes**: Lehrerin Susanne Mittnacht in Köln; z. **Sozialrat**: Sozialratsrat Joachim Furche in Duisburg-Hamborn; z. **Regierungsamtmann**: Regierungsoberinspektor René Rizza in Werl; z. **Sozialoberinspektor**: Sozialinspektor Robert Domann in Düsseldorf; z. **Justizvollzugsamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Justizvollzugsamtsinspektorin Janine Wreege in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Regierungsamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Regierungsamtsinspektorin Vanessa Knauer in Bielefeld-Senne; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Carsten Nakunst in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugs-obersekretär/in Gordon Florie in Castrop-Rauxel, Denis Schröder in Geldern, Christopher Schuster, Mark Paulus, Thomas Klask, Christian Clauer, Friederike Elisabeth Telkemeier, Rafael Sosnowski, Marcel Kleine, Jacqueline Schulze, Alexander Komitsch, Mathias Mang, Aykut Kuscu, Mike Berkenkopf, Julian Stirnberg, Patrick Hein, Ömer Akpunar u. Pierre Müller in Wuppertal-Ronsdorf, Kristina Grundke in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Regierungsoberinspektor**: Regierungsin- spektor Jannis Häck in Köln.

Ausgeschieden:

Justizvollzugshauptsekretär Markus Meyer-Hamme in Castrop-Rauxel auf eigenem Antrag.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage Gerd Weber in Iserlohn, Justizvollzugsamtsinspektor Erich Tressin in Düsseldorf, Justizvollzugsamtsinspektorin Martina Eilers in Köln.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am LAG (R 3) in Hamm |
| 1 | Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) in Minden |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Essen |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Köln |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Dortmund
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm - |
| 1 | Richterin o. Richter am LG in Hagen
Die Besetzung dieser Stelle kann aus haushaltswirtschaftlichen Gründen derzeit nur durch eine Teilzeitkraft mit der Hälfte des regelmäßigen Dienstes erfolgen. |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Hagen
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm - |
| 1 | Richterin o. Richter am LG in Köln |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Köln
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln - |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Düsseldorf |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Gelsenkirchen |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Düsseldorf
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |
| 1 | Richterin o. Richter am ArbG in Köln
- beschränkt auf die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LAG Köln - |
| 1 | Richterin o. Richter am ArbG b. d. ArbG Rheine
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin bzw. eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LAG Hamm - |
| mehrere | Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor fliegend b. d. Sozialgerichten |
| 2 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bochum-Langendreer - Berufsförderungsstätte - |
| mehrere | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Bochum-Langendreer - Berufsförderungsstätte – |
| 1 o. mehrere | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Willich II |

Redaktioneller Hinweis:

Die regelmäßig jeweils zum 15. September eines Jahres vorgesehene Veröffentlichung der Ausschreibung von Anwärterstellen für Notarassessorinnen und Notarassessoren ist bereits in der Ausgabe Nr. 15 vom 1. August 2024, S. 783, erfolgt. Die Bewerbungsfrist für diese Stellen endet mit Ablauf des 15. Oktober 2024.

Leitung der JVA Aachen

Der vorgenannte, der Besoldungsgruppe A 16 LBesO A NRW mit Amtszulage nach § 46 LBesG NRW zugeordnete Dienstposten bei der Justizvollzugsanstalt Aachen ist neu zu besetzen. Bewerbungen können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Sachgebietsleitung (stellvertretende Leitung) im Zentrum für integriertes Rechnungswesen (ZefiR) b. d. OLG Hamm

Bei dem Oberlandesgericht Hamm ist zum 01.01.2025 der Dienstposten der Sachgebietsleitung (stellvertretende Leitung) im Zentrum für integriertes Rechnungswesen (ZefiR) zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 LBesO A zugeordnet. Bewerbungen können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesO A übertragen ist.

Die Aufgaben der stellvertretenden Leitung des ZefiR sowie des ZefiR im Allgemeinen können bei Interesse dem Bezirksinfodienst des Oberlandesgerichts Hamm (OLG Hamm/ZefiR/Aufgaben) entnommen werden.“

Leitung des allgemeinen Vollzugsdienstes b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel

Bei der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel ist die Leitung des Allgemeinen Vollzugsdienstes (BesGr. A 10 LBesO A NRW) neu zu besetzen. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil kann beim Leiter der JVA Wuppertal-Vohwinkel angefordert werden.

Ausbildungsleitung b. d. JVA Castrop-Rauxel

Bei der JVA Castrop-Rauxel ist demnächst der Dienstposten der Ausbildungsleitung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 9 / A 9 m. Az. LBesO A NRW zugeordnet. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Castrop-Rauxel angefordert werden.

Mitarbeiter/in im Sozialdienst für das strukturierte Übergangsmanagement b. d. JVA Kleve

Bei der Justizvollzugsanstalt Kleve ist eine Stelle im Sozialdienst in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, zu besetzen. Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A 9 LBesO NRW zugeordnet. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Kleve angefordert werden.

Rücknahmen

Die Ausschreibung einer der beiden Stellen für eine Leitende Oberstaatsanwältin / einen Leitenden Oberstaatsanwalt (R 3) bei der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf im JMBl. Nr. 17 vom 01.09.2024 wird hiermit zurückgenommen.

Folgende weitere Ausschreibung wird hiermit zurückgenommen:

Leiterin/Leiter der Justizwachtmeister b. d. LSG NRW
(JMBl. NRW Nr. 4 vom 15. Februar 2024)

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Britta Lincke

Redaktion

Regierungsrätin Martina Bamberger
jmb1@jm.nrw.de